

Reglement

Finalprüfungen Senioren-Cup

Sponsor Grosser Final:



Sponsor Kleiner Final:



Teilnahmeberechtigung

Jede Reiterin und jeder Reiter muss Mitglied des SVSCR sein.

Für den Grossen Final ausgeschlossen sind Pferde mit mehr als 900 Gewinnpunkten.

Für den Kleinen Final ausgeschlossen sind Pferde mit mehr als 300 Gewinnpunkten.

(Reiter ab dem Jahr des 60. Geburtstags können wählen, welchen Final sie bestreiten wollen / keine Beschränkung der GWP vom Pferd)

1.1 Qualifikationsprüfungen

Zwischen den jährlich stattfindenden Finals der Senioren-Cups finden in der Schweiz Seniorenprüfungen der Stufe Sen.110/115 und Sen100/105 statt.

1.2 Qualifikationsbedingungen

Um am Final startberechtigt zu sein, muss der/die Reiter/in an sechs ausgeschriebenen Senioren-Veranstaltungen im Inland od. Ausland gestartet sein (6 Veranstaltungen 12 Starts von SM zu SM).

Die beiden Einlaufprüfungen vom SM-Wochenende zählen auch zu den Starts. Das für den Final des Senioren-Cup zählende **Paar** muss aber mindestens an **einer** Senioren-Veranstaltung gestartet sein. **(Der Vorstand SVSCR kann diese Regelung situationsbedingt anpassen)**

Paare, die die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllen, können in den beiden Einlaufprüfungen vom Samstag starten. Für den Final sind sie aber nicht zugelassen. Die nicht für den Final berechtigten Paare starten vor den Finalberechtigten..

2. Nennung

Die Teilnehmenden an den Finalprüfungen „Senioren-Cup“ haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden.

Hat ein/e Reiter/in bei Nennschluss die Qualifikation noch nicht erreicht und stehen noch Qualifikationsprüfungen bevor, kann er/sie sich trotzdem anmelden. Er/sie muss dem Veranstalter jedoch spätestens 4 Tage vor dem Final melden, ob er/sie sich definitiv qualifiziert hat oder nicht. Die qualifizierten Reiter/innen müssen bis spätestens 24 Stunden vor der ersten Prüfung ihre Teilnahme oder ihren Verzicht dem Veranstalter bekannt geben. Die Nennung für den Final Senioren-Cup kann ohne Angabe des Pferdes erfolgen. Das Nenngeld für den Grossen Final Senioren-Cup entspricht einer Prüfung der Kat. Sen110 und für den Kleinen Final einer Prüfung Sen100 und ist bei Nennschluss zu bezahlen. Das Nenngeld für die dritte Prüfung wird mit der Meldung bezahlt.

3. Austragungsmodus

Die Finals Senioren-Cup erstrecken sich über drei Prüfungen und zwei Tage. Der/die für diesen Final qualifizierte Reiter/in hat freie Wahl unter den eigenen zur Meisterschaft qualifizierten Pferden. Der Teilnehmer kann 2 Pferde in den ersten 2 Prüfungen reiten muss aber vor dem Start der ersten Prüfung bekannt geben, welches Pferd für den Final zählt.

3.1 Erste Prüfung

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kat. Sen110 (Grosser Final) und Sen105 (Kleiner Final) wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet. Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand des Grossen Final Senioren-Cups.

3.2 Zweite Prüfung

Die zweite Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kat. Sen110 (Grosser Final) und Sen105 (Kleiner Final) wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet. Startberechtigt in dieser Prüfung sind nur Reiter/innen und Pferde, welche an der ersten Prüfung teilgenommen haben. Für die Prüfung wird ein separates Klassement erstellt. Am Ende dieser zweiten Prüfung wird ein Zwischenklassement der beiden Finals Senioren-Cups nach Rangpunkten aus der ersten und zweiten Prüfung erstellt.

3.3 Dritte Prüfung

Die dritte Prüfung beginnt wieder bei null. Startberechtigt sind die 20 besten Paare aufgrund des Zwischenklassements nach der ersten und der zweiten Prüfung, sowie die eventuell **rangpunktgleichen** in der Folge. Die dritte Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kat. Sen115 (Grosser Final) und Sen110 (Kleiner Final). Sie wird nach Wertung A mit Zeitmessung und einer Siegerrunde Wertung A für die 10 Paare mit den niedrigsten Strafpunkten durchgeführt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Zeit. Die **Startreihenfolge** des ersten Umganges entspricht der **umgekehrten Reihenfolge** des Zwischenklassements nach zwei Prüfungen. **Die Startreihenfolge der Siegerrunde entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassements nach zwei Prüfungen und dem ersten Umgang der dritten Prüfung.**

4. Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise ausbezahlen:

4.1 Erste und zweite Prüfung

Für jede Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei je 30% der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR für die Kategorie Sen110 (Grosser Final) und Sen105 (kleiner Final)

4.2 Dritte Prüfung

Die minimale Preissumme des Schlussklassements beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR für die die Kategorie Sen110 (Grosser Final) und Sen105 (kleiner Final) (Natural- oder Geldpreise). **Es werden alle Reiter/innen klassiert, welche die dritte Prüfung beendet haben.**

5 Verschiedenes

5.1

In allen Fällen, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, muss der SVSCR Vorstand eine möglichst korrekte und gerechte Lösung im Sinne des Sports erreichen.

Das Reglement wurde durch den Vorstand SVSCR im Januar 2021 angepasst.